

Besitzer vor dem 15. Jahrhundert nennen. Die älteste der auf Kitscher bezüglichen noch vorhandenen Urkunden ist ein Lehnbrief vom Kurfürsten Friedrich dem Sanftmütigen aus dem Jahre 1443, durch welchen nach dem Tode des Hans von Kitscher dessen Sohn Günther mit dem bisher seiner Mutter Else von Kitscher als Leibgut zugeschriebenen Schlosse Kitscher belehnt wird. Da dieser Günther ohne Söhne starb, so fielen seine Besitzungen: Kitscher, das halbe Dorf Thierbach und die Wüstenei Riesendorf, nebst der Hälfte des Dorfes Heinersdorf an seinen Vetter Georg von Kitscher, der 1468 vom Kurfürsten Ernst belehnt wurde. Er kaufte das Dorf Dittmannsdorf und starb im Jahre 1495. Seine sieben Söhne hießen: Georg, Hans, Kaspar, Hildebrand, Wolf, Karl und Friedrich. Eine kleine weiße Marmortafel in der Kirche zu Kitscher zeugt von ihrer Liebe gegen den Vater. Ihre Inschrift lautet:

*Decus familiae, specimen gentis de Kitscher Georgius, cujus ob insignes virtutes, praeclara facinora vivit, viget polletque memoria. Haec ex septem filiorum pietate meruit monumentum.*

*Omnia terribili sternit mors impia falce,  
Indoctum vulgus palladiosque viros.  
Hic est de Kitscher Georgius ille sepultus,  
Ille domus splendor praesidiumque suae.  
Haec septem nati charo posuere parenti,  
Quae tanti semper sint monumenta viri.*

Obiit anno salutis MCCCCXCIIII, aetatis vero LXVI.

Von den genannten Söhnen folgte dem Vater Georg von Kitscher und wurde zuletzt von Hugo, Burggrafen von Leisnig und Herrn zu Penig, belehnt. Sein Todesjahr ist unbekannt. 1538

Neue Sächsische Kirchengalerie. Ephorie Borna.

wurden seine Söhne Hans, Christoph und Georg von vorgenanntem Burggrafen mit Kitscher belehnt. Der letztgenannte der Brüder, Georg von Kitscher, wurde Besitzer und im Jahre 1548 von neuem vom Kurfürsten Moritz belehnt. Er starb 1553, und da seine Kinder noch unmündig waren, so verwaltete Georg von der Jane auf Gestewitz das Gut. Nach erlangter Volljährigkeit nahm es Georg von Kitscher 1560 in Besitz, starb aber schon 1577 oder 1578, bevor seine Söhne Hans und Georg mündig waren. Beide Söhne werden

von 1587 an als Lehnherrn erwähnt. Nach Georgs Tode 1596 war Hans von Kitscher alleiniger Besitzer. Ihm folgte sein Sohn Hans von Kitscher, der das Gut bis 1630 besaß, wo er starb. Er hinterließ zwei Söhne, Hans und Kaspar Degenhard, die unter Vormundschaft ihrer Mutter standen. Letzterer starb 1637, sein Bruder aber besaß das Gut bis 1645. Nun fiel es an seine Vet-

tern Christoph und Karl von Kitscher auf Zöpen, Kesselsrain und Thierbach. Sie bekamen das Gut aber so verschuldet, daß sie den Justizrath Burkhardt Berlich zu Dresden, der zur Deckung der Schulden bedeutende Summen vorgestreckt hatte, zum Mitbelehnten aufnahmen und das Dorf Haubiß ganz abtraten. 1656 wurde das Rittergut Kitscher nebst Zubehör schriftsässig gemacht. Nach dem Tode Christophs und Karls von Kitscher kam es an einen Vetter Christoph von Kitscher. Er war der letzte Besitzer aus dem Kitscherschen Hause. Mit seinem Tode fiel das Gut 1676 an die fünf Töchter des Justizraths Berlich, welche 1677 belehnt wurden. Von ihnen kaufte es bald ihr Oheim Dr. Romanus Teller

18a



Kirche zu Kitscher und herrschaftliches Erbbegräbnis.  
Im Hintergrund die Pfarre.